

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 207-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.552

Eingereicht am: 06.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 20

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 57/2018 vom 24. Januar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer im Kreisverkehr verbessern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um in Kantonsstrassenkreisel, die als Unfallschwerpunkte für Velofahrerinnen und Velofahrer gelten, die Sicherheit zu verbessern
2. gemeinsam mit betroffenen Gemeinden die nötigen Massnahmen zu erarbeiten, um die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in Gemeindestrassenkreisel zu verbessern

Begründung:

Gemäss der Analyse der Velounfälle 2005 bis 2014 des Bundesamts für Strassen (ASTRA)¹ ist das Unfallrisiko für Velofahrerinnen und Velofahrer im Kreisverkehr überproportional hoch. Im Kanton Bern ist das Unfallrisiko in Kreisel sogar noch höher, wobei es offenbar einige Hotspots gibt, die überdurchschnittlich oft Orte von Unfällen mit Velofahrerinnen und Velofahrern sind. Diese Zahlen basieren zudem nur auf den Fällen, die der Polizei gemeldet wurden. Die Dunkelziffer liegt gemäss Beratungsstelle für Unfallverhütung noch deutlich höher!

Wie der SINUS-Report 2016² zeigt, sind es nicht etwa die Velofahrerinnen und Velofahrer selbst, die diese Unfälle verursachen. Es sind vielmehr in 89 Prozent der Fälle Autofahrerinnen und Au-

1 <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/unfalldaten/publikationen.html>

2 <http://www.bfu.ch/de/forschung-und-statistik/statistik>

tofahrer, die die Unfälle verursachen. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Unfallkreisel auch für die Autofahrerinnen und Autofahrer nicht einfach zu fahren sind. Das kann beispielsweise daran liegen, dass sie von den geltenden Normen abweichen oder eine spezielle Geometrie aufweisen. Solche Mängel können oftmals mit einfachen Massnahmen behoben werden, wodurch sich die Sicherheit erheblich verbessert.

Durch das Aufkommen der E-Bikes hat es auch auf den Kantonstrassen immer mehr Velofahrerinnen und Velofahrer. Zudem gibt es viele Kinder, die mit dem Velo auf dem Schulweg über dicht befahrene Strassen mit heiklen Kreiseln fahren müssen. Für diese Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer muss der Kanton unbedingt die Sicherheit verbessern. Wo Kreisel auf Gemeindestrassen betroffen sind, muss der Kanton allfällige Massnahmen gemeinsam mit diesen Gemeinden erarbeiten.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), weil der Regierungsrat bzw. die Verwaltung für die Erarbeitung der Projekte und Massnahmen zur operativen Umsetzung des kantonalen Strassengesetzes zuständig ist. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Sorge des Motionärs für die Sicherheit auf den Strassen im Kanton Bern. Im Sinne einer Daueraufgabe beobachtet das kantonale Tiefbauamt das Unfallgeschehen intensiv. Es verfügt über eine Übersicht aller velounfallträchtigen Kreiseln, sowohl auf Kantonsstrassen wie auch auf Gemeindestrassen. In einigen Kreiseln ereignen sich tatsächlich häufig Velounfälle. Die Fachleute sprechen von einem überproportionalen Risiko. Bei den wenigen Kreiseln, die dies betrifft, setzt der Kanton mit seinen Massnahmen schon seit längerer Zeit gezielt an.

Zu den einzelnen Punkten der Motion:

1. Wenn auf Kantonsstrassen Unfallschwerpunkte festgestellt werden müssen, werden sie bereits heute eingehend analysiert und bestehende Anlagen werden nach den neusten Erkenntnissen und Vorgaben saniert. Dabei sind dann Kompromisse nötig, wenn enge, geometrische Randbedingungen bestehen. Dies kann dazu führen, dass nicht immer alle Normenvorgaben vollständig eingehalten werden können. Jeder Sachverhalt wird sorgfältig geprüft, um die individuell beste Lösung zu finden.
2. Es ist nicht Aufgabe des Kantons – und auch nicht in dessen Kompetenz – mit den Gemeinden Massnahmen zu erarbeiten, um die Sicherheit auf Gemeindestrassenkreiseln zu verbessern. Das kantonale Tiefbauamt beabsichtigt aber, allen Städten und Gemeinden mit auffälligen Kreiseln, es sind rund neun, mit einem schriftlichen Aufruf in zu Erinnerung rufen, dass dort Verbesserungsmassnahmen geprüft und umgesetzt werden sollten.

Soweit die Motionsforderungen in der kantonalen Zuständigkeit sind, befürwortet der Regierungsrat deren Annahme, unter gleichzeitiger Abschreibung.

Verteiler

- Grosser Rat